ZBB 2007, 210

WpHG § 31 Abs. 2

Aufklärungspflicht der Bank bei offensichtlich erheblicher Abweichung der Aktienkauf-Order vom bisherigen Risikoprofil Kunden

OLG Saarbrücken, Urt. v. 07.12.2006 – 8 U 563/05–161 (rechtskräftig), ZIP 2007, 763

Leitsatz:

Eine Bank treffen auch bei telefonischer Order von Aktien Aufklärungspflichten nach § 31 Abs. 2 Satz 1 Nº 1 WpHG, wenn der zuvor bereits allgemein über die mit dem Erwerb von Aktien verbundenen Risiken aufgeklärte Kunde in erheblichem Umfang von seinem bisherigen Risikoprofil abweicht und dies für ihren die Kauf-Order entgegennehmenden Mitarbeiter offensichtlich war.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG